

Stundung / Ratenzahlung durch Inkasso - im Rahmen der geltenden Corona-Maßnahmen

Angaben zum Vermittler	
Name	Vorname
Direktion	Telefon

Angaben zum Versicherungsnehmer	
Name	Vorname
Versicherungsnummer	

Sparte	Betroffene RINR	Beitrag	Stundungs-/Ratenzahlungsbeginn	Stundung (bitte ankreuzen)	Dauer (1 bis 6 Monate)	oder Ratenzahlung (bitte ankreuzen)	Dauer (6 bis 12 Monate)
KV				☐		☐	
UV				☐		☐	
SHT				☐		☐	
KF Gew.				☐		☐	

Zukünftig können Sie als Außendienstpartner und Vertriebspartner Stundungen oder Ratenvereinbarungen direkt mit dem VN besprechen und vereinbaren. Hierfür stellen wir Ihnen dieses Formular zur Verfügung, welches Sie bereits aus der Corona-Pandemie kennen.

Zur Stundung sind folgende Punkte zu beachten:

In der KV-Voll ist eine Stundung nicht möglich. Der Vertrag durchläuft das Mahnverfahren gem. § 193 (6) VVG und wird dann in den NLT umgestellt.

In der KFZ-Versicherung ist eine Stundung nur für gewerbliche Verträge möglich.

Sollten zu LV-Verträgen Maßnahmen gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachbereich, um entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren. Nutzen Sie hierzu bitte die kommunizierten Mailadressen für den Fachbereich LV gemäß Ansprechpartnerkonzept.

Bei einem Erstbeitrag ist eine Stundung prinzipiell nicht möglich.

Befindet sich ein Vertrag bereits so weit im Rückstand, dass eine Mahnung verschickt wurde, ist eine Stundung nicht mehr möglich. Der Versicherungsschutz wird nach Ablauf der Mahnfrist unterbrochen. Hier wäre dann nur noch eine Ratenzahlung möglich.

Diese Maßnahmen wurden mit dem VN so besprochen. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung der Stundung. Die Stundung gilt aufgrund dieser Vereinbarung als bestätigt, der Versicherungsschutz bleibt bestehen. Nach Ablauf der Stundung sind alle gestundeten Monatsbeiträge in einer Summe fällig!

Der Ablauf ist wie folgt:

- Die Stundung wird mit dem VN besprochen.
- Das entsprechende, dafür zur Verfügung gestellte Formular geht per Mail an: corona.inkasso@signal-iduna.de, geben Sie im Betreff bitte die VNR sowie den Hinweis „Stundung“ an.
- Die Stundung gilt als vereinbart, wenn die Bedingungen erfüllt sind.
- Die maschinellen Verfahren werden gestoppt.

- Der VN erhält keine weitere Bestätigung der Stundung vom Inkasso.
- Nach Ablauf der Stundung erfolgt der Abruf der Beiträge in einer Summe. Sofern kein Lastschriftverfahren besteht, erwarten wir die Überweisung des VN zum Ablauf der Stundung in einer Summe.
- Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden oder erhalten wir keine Zahlung, erhält der VN eine Beitragsmahnung.

Zur Ratenzahlung sind folgende Punkte zu beachten:

Eine Ratenzahlung zu einem Erstbeitrag ist prinzipiell nicht möglich.

In der KFZ-Versicherung ist eine Ratenzahlung prinzipiell ebenfalls nicht möglich (außer gewerblich).

Beachten Sie bitte bei einer Ratenzahlung die bestehende Zahlungsweise. Sollte eine halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise bestehen, müsste die Zahlungsweise in monatlich geändert werden. Senden Sie hierzu bitte eine Mail an: corona.inkasso@signal-iduna.de.

In der KV-Voll ist eine Ratenzahlung bis zur Versendung der zweiten Beitragsmahnung (Mahnung § 193) möglich.

In der KV-Zusatzversicherung, in der UV und in der SV sind Ratenzahlungen bis zur Abgabe an KSP möglich. Sollte bereits eine Abgabe an KSP erfolgt sein, wenden Sie sich bitte direkt an KSP, um eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Die Telefonnummer von KSP lautet: 040 450657360.

Zu LV-Verträgen sollten zunächst die vertraglichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, eine Ratenzahlung ist hier nur nach Rücksprache mit Inkasso möglich.

Eine Ratenzahlung kann maximal über 12 Monate vereinbart werden, sollte eine längere Ratenzahlung notwendig sein, bitte auch hier Rücksprache mit Inkasso.

Sofern ein Lastschriftverfahren besteht, werden die vereinbarten Raten und die aktuellen Monatsbeiträge vom Konto des VN eingezogen, bei Einzelüberweisung muss der VN diese selbst überweisen. Sollte bei Lastschriftverfahren eine Ratenzahlung per Überweisung gewünscht sein, benötigen wir einen entsprechenden Hinweis.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. Die Ratenzahlung wird mit dem VN besprochen.
2. Das entsprechende, dafür zur Verfügung gestellte Formular geht per Mail an: corona.inkasso@signal-iduna.de, geben Sie im Betreff bitte die VNR sowie den Hinweis „Ratenzahlung“ an.
3. Die Ratenzahlung gilt als vereinbart, wenn die Bedingungen erfüllt sind.
4. Die maschinellen Verfahren werden gestoppt.
5. Der VN erhält eine schriftliche Bestätigung der Ratenzahlung vom Inkasso.
6. Sofern eine Lastschrift nicht eingelöst bleibt oder eine Rate nicht rechtzeitig überwiesen wird, erhält der VN eine Erinnerung.
7. Sollte auch dann keine weitere Zahlung folgen, erfolgt ein Widerruf der Ratenzahlung. Das Mahnverfahren setzt wieder ein.